



# Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

in der  
Evangelischen  
Kirche  
in Deutschland



## Das 5. Buch Mose - Kapitel 22 - Vers 8

**Wenn du ein neues  
Haus baust, so  
mache ein  
Geländer ringsum  
auf deinem Dache,  
damit du  
nicht Blutschuld  
auf dein Haus  
ladest, wenn  
jemand herabfällt.**

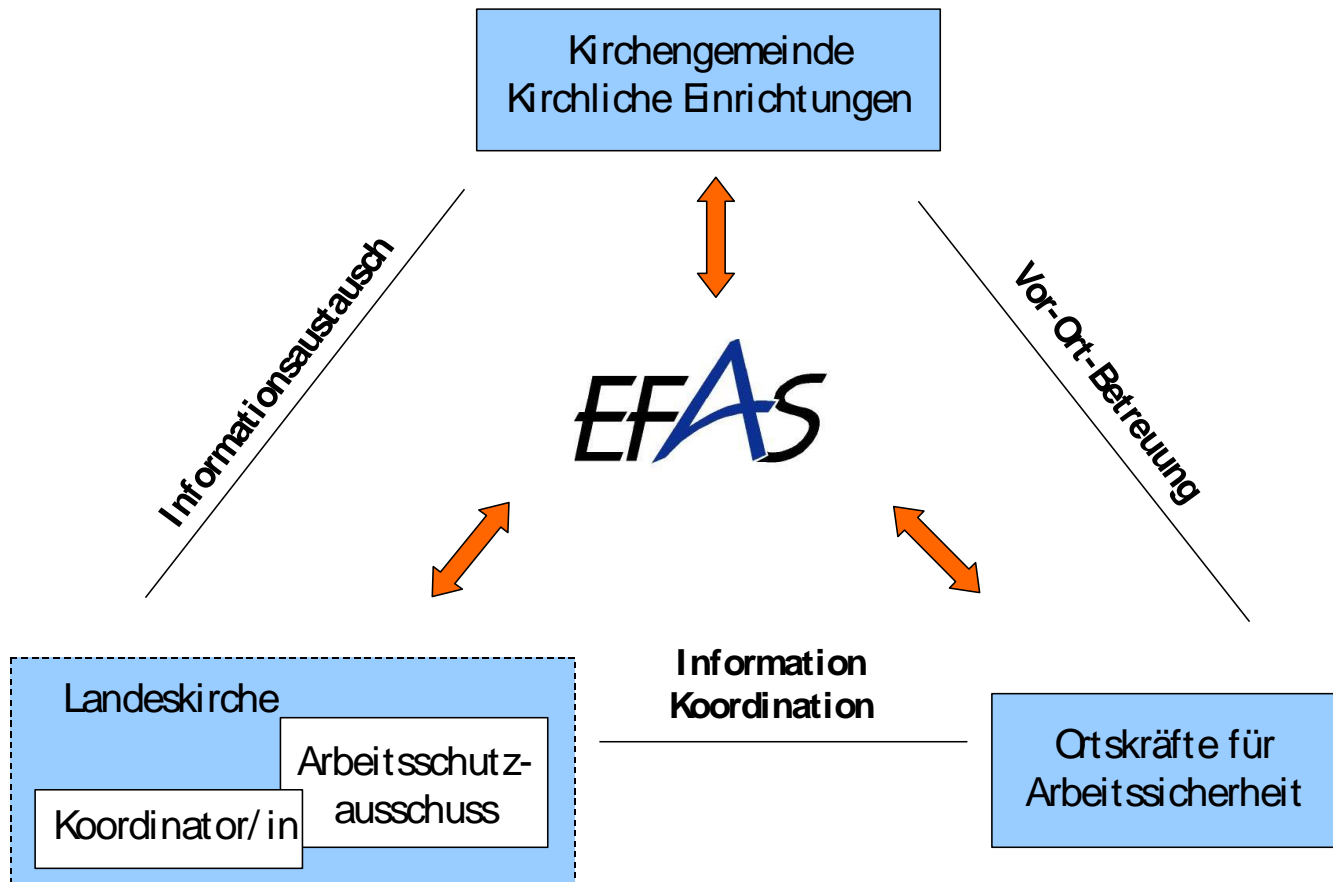
.



# Das Präventionskonzept

- Etablierung von Arbeits- und Gesundheitsschutz in allen kirchlichen Ebenen
- Beratung vor Ort, Information durch Schriften und Veranstaltungen sowie Unterstützung bei konkreten Fragen zur Arbeitssicherheit
- Unfallverhütung
- Verringerung der Belastungen am Arbeitsplatz
- Arbeitsmedizinische Betreuung durch die BAD GmbH

# Struktur der Betreuung



# Beratung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz



# Zuständigkeit der gesetzlichen Unfallversicherungsträger



Kindergärten  
Pflegestationen



Friedhöfe



Kirchengemeinden  
Verwaltungen



# Besonderheiten im Bereich der EKM

Thüringer  
Landesbetrieb  
für  
Arbeitsschutz



Landesamt  
für  
Verbraucher-  
schutz des  
Landes  
Sachsen-  
Anhalt



# Verantwortung und Aufgaben

Arbeitsschutzrecht  
Staat, Berufsgenossenschaften

Kirchengemeinde

Unternehmer 

Gemeindegemeinderat/  
Kirchenvorstand

Vorgesetzte 

Vorsitzende\*r  
Dienststellenleitung

Beschäftigte 

Mitarbeiter/innen  
und Ehrenamtliche





# Arbeitgeberpflichten

- **Fürsorge** gegenüber den Beschäftigten und Ehrenamtlichen
- **Organisation** des Arbeits-und Gesundheitsschutzes
- **Beurteilung** der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung)
- **Unterweisung** der Beschäftigten in Bezug auf die Gefährdungen am Arbeitsplatz

# Pflichten der Beschäftigten und Ehrenamtlichen

- **Unterstützung** von Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- **Befolgung** von Anweisungen
- Unverzögliche **Meldung** bei Mängeln an Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen und Arbeitsabläufen
- **Bestimmungsgemäße Benutzung** von Arbeitsmitteln und Einrichtungen
- **Meldung** von Unfällen



# Präventionsvereinbarung EKD und VBG

## Punkt 7.2 Betreuung von Einrichtungen mit höchstens 50 Beschäftigten

In jeder Einrichtung muss innerhalb von 5 Jahren eine **Grundbetreuung** stattfinden.

Ziel der Grundbetreuung durch Ortskräfte :

1. **Entscheidungsträger** in den Einrichtungen zu **sensibilisieren**, zu motivieren und zu befähigen, ihre Aufgaben im Arbeitsschutz angemessen wahrnehmen zu können.
2. **Bedarf** an spezifischer Unterstützung durch Betriebsärzte oder Ortskräfte der Gliedkirche gemeinsam zu **ermitteln**.

# Präventionsvereinbarung EKD und VBG

## Punkt 7.2 Betreuung von Einrichtungen mit höchstens 50 Beschäftigten

### Spezielle Betreuung:

3. Information und Beratung der Entscheidungsträger zum Arbeitsschutz vor Ort
4. Angebote zu Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Entscheidungsträger,
5. Beratung vor Ort zu speziellen Fachthemen sowie arbeitsmedizinische Beratung von Mitarbeitenden,

# Unterweisung der Beschäftigten

## § 12 Arbeitsschutzgesetz

- (1) Der Arbeitgeber hat die Beschäftigten **über Sicherheit und Gesundheitsschutz** bei der Arbeit während ihrer Arbeitszeit **ausreichend und angemessen zu unterweisen**.

[...]



Was ist für wen wichtig?

# Durchführung der Unterweisung

**WER ?** per Gesetz der Arbeitgeber

- Vorsitzende/er des Kirchenvorstandes, Presbyteriums, Gemeindegemeinderates
- Dienststellenleiter/in bzw. Geschäftsführer/in
- Abteilungsleiter/in



# Themen für eine Unterweisung

- • In Fragen der Arbeitssicherheit wenden Sie sich bitte an...(Verantwortliche\*er in der Kirchengemeinde)
- • Unfälle sind der Kirchengemeinde Herrn/Frau ...(Verantwortliche\*er in der Kirchengemeinde) unverzüglich zu melden.
- • Als Ersthelfer steht zur Verfügung: ... (Namen benennen)
- • Der **Verbandkasten** befindet sich (Ort), Unfall/Verletzung in das Verbandbuch eintragen.
- • Benutzen Sie nur Arbeitsgeräte (u. a. Leitern!), Betriebseinrichtungen, Maschinen und andere Arbeitsmittel, wenn Sie sich damit auskennen bzw. **eingewiesen und belehrt** wurden.
- • Sichtbare **Mängel** oder Gefahrenzustände sofort **beseitigen** bzw. melden.
- • Arbeitsmittel und Geräte nur dem **Zweck entsprechend** nutzen.
- • Halten Sie **Ordnung** an Ihrem Arbeitsplatz.
- • Versperren Sie keine **Verkehrs- und Fluchtwege** durch Ihre Tätigkeit.
- • **Vorbeugender Brandschutz** und Verhalten im Brandfall, in die Standorte der **Feuerlöscher** einweisen
- • Notruf 112, **Standort Telefon**